

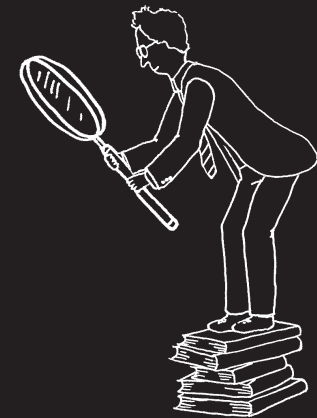
ceg

COMPETITION
DISPUTES
REGULATION

Asia-Pacific | Europe | North America

CEG Deutschland

ANTITRUST / DAMAGES / MERGERS / DISPUTES / REGULATION / STATE AID / MARKET INVESTIGATIONS



CEG bietet ökonomische Beratungsleistungen in allen Wettbewerbs- und Regulierungsfragen

CEG gehört laut Global Competition Review zu den zwanzig weltweit führenden wettbewerbsökonomischen Beratungen.

Seit 2007 stehen wir unseren Kunden mit Analysen und Gutachten in den CEG–Schwerpunkten Wettbewerbs- und Regulierungspolitik, Fusionen sowie Beihilfe und Missbrauchsverfahren zur Seite. Die Quantifizierung von kartellbedingten oder kommerziellen Schäden zählt ebenfalls zu unseren Leistungen.

Wir beraten weltweit bei Gerichts- und Schiedsverfahren, erstellen Studien und Gutachten, und erarbeiten und verfeinern Fallstrategien. Selbstverständlich erarbeiten wir auch geeignete Argumentationspapiere gegenüber Aufsichtsbehörden.

Unser Team verfügt über breit gefächerte Erfahrung aus Tätigkeiten in Behörden, Industrie, Handel, Wirtschaftsprüfung und akademischer Forschung. In enger Zusammenarbeit mit führenden Ökonomen wenden wir moderne und für den Fall geeignete Analysemethoden an.

Unsere Arbeit zeichnet sich durch präzise ökonomische Analysen, fachliche Kompetenz sowie kunden- und ergebnisorientierte Beratung aus. CEG-Berater werden regelmäßig in der GCR Liste der empfohlenen Sachverständigen gelistet.

CEG berät öffentliche sowie private Auftraggeber aus Büros in Düsseldorf sowie sieben weiteren Standorten in Europa, Nordamerika und Australien.

Wettbewerbsökonomie

CEG hat umfangreiche Erfahrung in der Durchsetzung von Artikel 101 und 102 AEUV sowie gleichwertiger nationaler Rechtsnormen.

Wir untersuchen beispielsweise, ob ein Unternehmen tatsächlich über Marktmacht verfügt und seine Geschäftspraktiken potentiell missbräuchlich sind. In anderen Fällen quantifizieren wir Effizienzgewinne, prüfen mögliche Wettbewerbsverzerrungen durch staatliche Beihilfe, untersuchen Vereinbarungen auf etwaige wettbewerbshemmende Auswirkungen, und begleiten Mandanten in Bußgeld- und Schadensersatzverfahren.

CEG-Experten waren unter anderem in den folgenden Verfahren beratend tätig:

- Verteidigung von Colgate Palmolive gegen Kartellvorwürfe in den Niederlanden
- Beratung eines Beklagten im Autozulieferer-Kartell vor der Europäischen Kommission
- Beratung von UPS im Speditionskartell
- Beratung eines Beklagten im Luftfrachtkartell
- Beratung zu Rabattsystemen für ein mutmaßlich "dominantes" belgisches Unternehmen
- Bericht für die GSMA zur Neuausrichtung der Wettbewerbspolitik für die digitale Welt
- Unterstützung von Sea Aeroporti di Milano in einem Artikel 102 AEUV Fall vor der italienischen Wettbewerbsbehörde und dem Berufungsgericht in Italien (angebliche Marktabschottung)
- Unterstützung von Linde in einem Artikel 101 AEUV Fall vor der italienischen Wettbewerbsbehörde in Bezug auf angebliches Fehlverhalten des Angebotsverhaltens
- Unterstützung der Argenta-Gruppe in einem Artikel 101 AEUV Fall vor der italienischen Wettbewerbsbehörde und im italienischen Berufungsgericht in einer angeblichen Kartellierung der Automatenverkaufsbranche
- Beratung des etablierten Betreibers hinsichtlich möglicher staatlicher Beihilfen in Bezug auf Breitband-Investitionen
- Treibstoffpreis-Information-saustauschverfahren der australischen Wettbewerbsbehörde gegen Informed Sources und BP Australia, Caltex, Woolworths und 7-Eleven

Schadensquantifizierung

CEG ist führend bei der ökonomischen Bewertung von Kartellrechtsansprüchen.

Wir beziffern den potentiellen Schaden sowohl auf Seiten des Klägers als auch des Beklagten. Dazu wenden wir modernste ökonomische Methoden an. So sind wir in der Lage, nicht nur die kausale Schuldhaftigkeit, sondern auch die exakte Höhe des Schadens sowie eine etwaige Abwälzung auf nachgelagerte Kunden zu bestimmen. Unsere aussagekräftigen Analysen werden daher regelmäßig in außergerichtlichen Einigungen genutzt und durch unsere Sachverständigen überzeugend bei mündlichen Anhörungen gegenüber Behörden und Gerichten vertreten.

CEG-Experten waren unter anderem in den folgenden Verfahren beratend tätig:

- Parteiexperte vor Gericht für Sainsbury's in den VISA / MasterCard Interbankenentgelt-Fällen
- Quantifizierung von Kartellschäden für Kläger in den Fällen zu Autoteilen, Kosmetikprodukten, CRT / LCD, Waschmitteln, Devisen, deutschen Zahlungskarten, Zucker und LKW in verschiedenen Ländern
- Postmobile vs Hutchison "3 Italia" (für Beklagte)
- Irisches Gerichtsverfahren ASICS vs Heatons (für Beklagte)
- Schadensersatzklage in den Niederlanden gegen einen Aufzugs- und Rolltreppenhersteller (für Beklagte)
- Schadensersatzklage in Deutschland und Finnland zu Wasserstoffperoxid (für Beklagte)
- Berechnung des Schadens einer Preis-Kosten-Schere für Tele2 gegen Cesky Telecom vor einem tschechischen Gericht
- Schadensersatzklage in Bezug auf das EU-Stahlkartell (in Italien und anderen EU-Gerichtsbarkeiten)
- Schadensersatzklage gegen einen Süßwarenhersteller (für Beklagte)

Fusionskontrolle

CEG hilft die ökonomischen Argumente zur wettbewerblichen Bewertung einer Fusion zu entwickeln, und unterstützt häufig noch vor Anmeldung des Zusammenschlussvorhabens bei der Identifizierung potenzieller regulatorischer Risiken.

Unsere Berater erstellen und präsentieren Analysen zu allen Fragen der Fusionskontrolle sowohl vor der Europäischen Kommission als auch jeder anderen nationalen oder internationalen Wettbewerbsbehörde. Dabei beherrschen wir die gesamte Bandbreite ökonomischer Analysen: Marktabgrenzung, unilaterale und koordinierte Effekte, stillschweigende Kollusion, Marktverschluss oder Quantifizierung von Effizienzgewinnen.

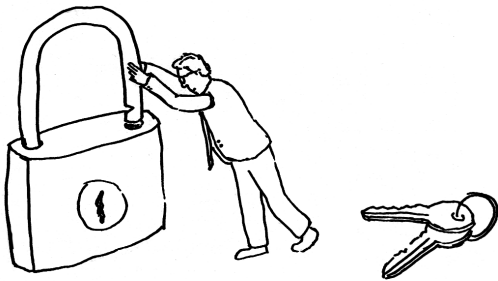
CEG-Experten waren unter anderem in den folgenden Verfahren beratend tätig:

- UPC / Vodafone für einen Antragsteller in den Niederlanden
- KPN / Reggefiber für Vodafone in den Niederlanden
- Beratung einer japanischen Drittpartei in der geplanten Rio Tinto / BHP Billiton Übernahme in Australien und Europa
- Die mögliche Akquisition von British Energy für eine der weltweit führenden Stromversorger
- Wettbewerbsanalyse für die australische Wettbewerbsbehörde in der Übernahme von Pay-TV Austar durch Foxtel, sowie Channel Ten durch Illy
- Analyse vor dem Bundeskartellamt in WG Technology / DISA, sowie in der Übernahme von GZS durch FirstData
- Beratung in der Fusionskontrolle der polnischen Wettbewerbsbehörde in BBGR / JZO
- Beratung in der Fusionskontrolle der schwedischen Wettbewerbsbehörde in Astra Zeneca / GSK
- Beratung von YOOX in der YOOX / Net-a-Porter Fusion
- Unterstützung von Qube / Brookfield in der 9 Mrd. USD Übernahme von Asciano
- Unterstützung von Pacific National bei der Übernahme von Glencore Rail
- Unterstützung der Macquarie Group bei der Übernahme von Esanda Dealer Finance von der ANZ Bank

Sektoruntersuchungen

CEG hat umfassende Erfahrung im Fall von Sektoruntersuchungen durch Wettbewerbsbehörden.

Insbesondere beraten wir Unternehmen mit Geschäftsbereichen, die einem hohen Grad staatlicher Regulierung unterliegen wie beispielsweise die Energie-, Telekommunikations-, und Verkehrswirtschaft.



CEG-Experten waren unter anderem in den folgenden Verfahren beratend tätig:

- Gruppenfreistellung für Frachtschiffe in Singapur
- Untersuchung der britische Wettbewerbsbehörde von Zahlungsausfallversicherungen
- Die Sektoruntersuchung der englischen Wettbewerbsbehörde zu dem diskriminierungsfreien Zugang zur Teilnehmeranschlussleitung
- Die Sektoruntersuchung der englischen Wettbewerbsbehörde zu Mobilfunk-Terminierungsentgelten
- Überprüfung der britischen digitalen terrestrischen Fernsehplattform
- Untersuchung der europäischen Mobilfunkdienste durch die Europäische Kommission
- Untersuchung der Verordnung 4056/86 über Frachtschiffe durch die Europäische Kommission
- Verschiedene Marktuntersuchungen unter dem neuen europäischen Rechtsrahmen für elektronische Kommunikationsnetze / -dienste, z.B. Breitband-Internet, Fixe- und mobile Terminierungsentgelte, "Mobile access"
- Der "Cooper"- Bericht hinsichtlich der Regelungen des australischen Rentensystems
- Beratung der australischen Wettbewerbsbehörde zu Markteintrittsschranken in der Stromerzeugung
- Untersuchung des Kommunikationssektors durch die australische Wettbewerbsbehörde

Staatliche Beihilfe

CEG-Experten verfügen über umfangreiche Erfahrung darin, öffentlichen und privaten Kunden mit ökonomischen und finanziellen Analysen in Bezug auf Fragen des Artikel 107 AEUV zu helfen.

Wir bewerten geplanten Maßnahmen und beraten bei der Gestaltung der staatlichen Unterstützung, so dass diese keine Beihilfe darstellt (z.B. durch den Grundsatz des marktwirtschaftlich handelnden Wirtschaftsbeteiligten).

Bei Notifizierungen führen wir wirtschaftliche Analysen durch, um zu beurteilen, ob eine Maßnahme passend ist. In Untersuchungen bereits bestehender Maßnahmen bereiten wir überzeugende wirtschaftliche Analysen vor, um festzustellen, ob eine Maßnahme vereinbar ist oder die Bedingungen für die Vereinbarkeit eingehalten wurden.

CEG-Experten waren unter anderem in den folgenden Verfahren beratend tätig:

- Vereinbarkeitsbewertung der Beihilfe für einen Solar-glaserhersteller im Energiesektor
- Einhaltungsprüfung für die Stadt Amsterdam in Bezug auf Investitionen in Glasfasernetze
- Beratung eines europäischen Telekommunikationsanbieters in Bezug auf potenzielle staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit Hochgeschwindigkeits-Breitband
- Prüfung des Grundsatzes des marktwirtschaftlich handelnden Wirtschaftsbeteiligten für einen staatlich kontrollierten Investmentfond
- Einhaltungsprüfung in einem Joint-Venture zwischen Telecom Italia und TNET bei der Einführung von Hochgeschwindigkeits-Breitband
- Prüfung des Grundsatzes des marktwirtschaftlich handelnden Wirtschaftsbeteiligten bei der Unterstützung des öffentlichen Sektors für ein großes Energieinfrastrukturprojekt in Irland
- Beratung von nationalen Behörden bei der Umsetzung von Beihilfe und Entwicklung von Maßnahmen, die mit dem Binnenmarkt vereinbar sind
- Beurteilung der Vereinbarkeit der Preise eines Staatsunternehmens im Abfallsektor mit dem nationalen Wettbewerbsrecht
- Beratung von örtlichen Behörden bei der Anwendung von Vorschriften für staatliche Beihilfen für Geschäftstätigkeiten
- Untersuchung des Kommunikationssektors durch die australische Wettbewerbsbehörde

Unser erfahrenes **Berater**erteam

Ansprechpartner Deutschland

Dr. Fred Wandschneider

Associate Director, Düsseldorf

E / fwandschneider@ceg-europe.com

Fabian Rinnen

Associate Director, Düsseldorf

E / frinnen@ceg-europe.com

Mark Conaty

CEG Europa

E / mconaty@ceg-europe.com

Paul Muysert

CEG Europa

E / pmuysert@ceg-europe.com

Patrick Hébréard

CEG Europa

E / phebreard@ceg-europe.com

Jason Ockerby

CEG Asien-Pazifik

E / jason.ockerby@ceg-ap.com

Nils von Hinten-Reed

CEG Europa

E / nvhr@ceg-europe.com

Paul Reynolds

CEG Europa

E / preynolds@ceg-europe.com

Dr. Tom Hird

CEG Asien-Pazifik

E / tom.hird@ceg-ap.com

Dr. Alison Sprague

CEG Europa

E / asprague@ceg-europe.com

Dr. Ewa Mendys-Kamphorst

CEG Europa

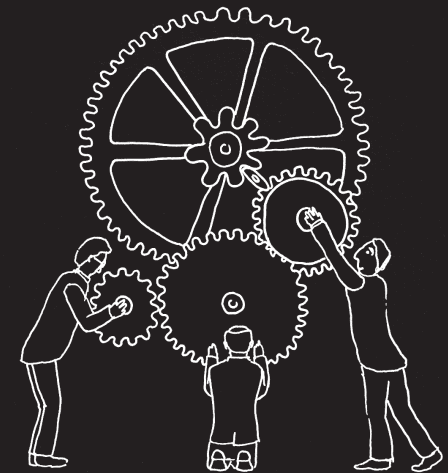
E / emendys@ceg-europe.com

Dr. Barbara Veronese

CEG Europa

E / bveronese@ceg-europe.com

Vollständige Profile [finden Sie auf unserer Webseite](#)



CEG arbeitet über Zeitzonen hinweg

ASIEN-PAZIFIK

SYDNEY

234 George Street
Sydney NSW 2000
Australien
Tel: +61 2 9881 5750

EUROPA

BRÜSSEL

Avenue Louise 367
B-1050 Brüssel
Belgien
Tel: +32 2 642 0017

DÜSSELDORF

Königsallee 92a
40212 Düsseldorf
Deutschland
Tel: +49 211 5403 9850

LONDON

One Fetter Lane
London EC4A 1BR
Vereinigtes Königreich
Tel: +44 20 3908 7010

MAILAND

Piazzale Biancamano 8
20121 Mailand
Italien
Tel: +39 02 6203 2178

PARIS

54 avenue Hoche
75008 Paris
Frankreich
Tel: +33 1 56 60 50 74

ROTTERDAM

Weena 290, 10th Floor
3012 NJ Rotterdam
Niederlande
Tel: +31 10 204 5635

NORDAMERIKA

SAN FRANCISCO

1937 Chestnut Street
San Francisco, CA 94123
Vereinigte Staaten
Tel: +1 650 995 3481

www.ceg-global.com

